

# REGELN IN NEPOMUKS KINDERWELT (AGB)

Die Regeln dienen vor allem der Sicherheit der spielenden Personen sowie dem Erhalt der Spielgeräte, dem entspannten Miteinander und der Entlastung des Betreibers und seiner Mitarbeiter. Mit dem Betreten der Spieleinrichtung werden die Regeln anerkannt. Wir bitten Sie, diese Regeln zu lesen, einzuhalten und Ihre Kinder entsprechend aufzuklären und anzuweisen. Den Anweisungen des Betreibers und seiner Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten! Vielen Dank! Ihr Nepomuks Team

## 1. Videoüberwachung/ Unfallmeldung

1.1 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der gesamte Spiel- und Gastronomiebereich videoüberwacht ist. In unserem Babyraum sind nur der Bereich der Wickeltische und der Babydusche videoüberwacht. Die Privatsphäre der Stillplätze haben wir natürlich bewahrt!

1.2 Sollte Ihnen etwas gestohlen worden sein, bitte unverzüglich an der Theke melden, in den meisten Fällen können Diebstähle auf Grund der Videoüberwachung aufgeklärt werden.

1.3 Wir zeigen jeden Diebstahl im Interesse unserer ehrlichen Kunden an!

1.4 Wichtig! Unfälle sind vor Verlassen der Halle an der Theke schriftlich anzuzeigen. Sollte dies aus nachweisbaren Gründen nicht zumutbar gewesen sein, so ist die schriftliche Meldung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen unter Angabe von Datum und ungefährender Uhrzeit, nachzuholen, damit die entsprechende Videoaufzeichnung gesichert werden kann. Für Unfälle, die nicht in dieser Form und Frist angezeigt werden, wird die Haftung ausgeschlossen.

## 2. Bekleidung

2.1 Aus Hygienegründen sollten Socken, am besten Stoppersocken oder auch Gymnastikschlappchen getragen werden.

2.2 Kinder oder spielende Erwachsenen sollten bequeme Kleidung tragen. Bitte keine außenliegenden Reißverschlüsse oder Knöpfe, da damit die Folien der Spielgeräte beschädigt werden.

2.3 Bitte Anhänger, Ketten, sowie hängende Ohrringe ablegen und bitte keine Kleidung mit Kordeln oder Bändern tragen. !Achtung sehr gefährlich!

## 3. Benutzung der Spielgeräte - keine Saltos! / Außenbereich

3.1 Die an den Spielgeräten angebrachten Hinweise, Regeln und Verbote sind zu beachten! Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und erfordert Rücksichtnahme auf die anderen Besucher.

3.2 Bei den Inflatables (Wabbelberg, Schnappi) darf nur der Innenraum bespielt werden. Es ist nicht erlaubt, sich auf die Umrandung des Wabbelberges oder auf den Körper des Dinosauriers zu setzen! Saltos sind lebensgefährlich und damit absolut verboten! Erwachsene dürfen auf den Inflatables nicht spielen!

3.3 An Netzen (Trampolin, Funpark) darf nicht hochgeklettert werden.

3.4 Die Trampoline dürfen nur mit einer Person pro Sprungtuch benutzt werden. Saltos sind lebensgefährlich und damit absolut verboten!

3.5 Es ist verboten, höher als die Netzumrandung der Trampoline zu springen.

3.6 Die Elektro-Karts dürfen von maximal zwei Kindern oder einem Erwachsenen und einem Kleinkind besetzt werden.

3.7 Das Laufen auf der Fahrbahn, die Nutzung der Karts als Boxautos und das Anschieben der Karts bei laufendem Motor ist streng untersagt. Das Fahren ist nur gegen den Uhrzeigersinn gestattet.

3.8 Das Kleinkinderzimmer ist für Krabbel- und Kleinkinder bestimmt. Störende Kinder über 3 Jahre dürfen vom Betreiber, seinen Mitarbeitern, sowie von Kleinkinder-Müttern aus dem Zimmer verwiesen werden.

3.9 Außenbereich: Das Klettern auf die Bäume oder den Zaun ist absolut verboten!

3.10 Der Außenbereich darf nur durch die dafür vorgesehene Schiebetür betreten werden, die Benutzung der Fluchttüren ist außerhalb eines Notfalls absolut verboten!

#### **4. Speisen und Getränke/ Rauchen/ Alkohol**

4.1 Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt! Verstöße hiergegen werden von uns nicht toleriert. Bei Verstoß darf der Betroffene aus der Halle verwiesen werden und hat kein Recht auf Rückzahlung des Eintrittspreises. Eine Ausnahme besteht für Babynahrung, die wir Ihnen gerne auch aufwärmen und das Mitbringen von Geburtstagskuchen bei den Geburtstagspaketen. Allergikern geben wir gerne Auskunft über die Inhaltsstoffe unserer Speisen.

4.2 In Nepomuks Kinderwelt gilt Kaugummiverbot!

4.3 Essen und Trinken bitte nur im Gastronomiebereich! Eine Mitnahme in den Spielbereich ist streng untersagt!

4.4 Liebe Raucher: In der gesamten Halle gilt Rauchverbot. Bitte rauchen Sie an der ausgewiesenen Stelle auf der Terrasse.

4.5 Liebe Gäste, bitte konsumieren Sie Alkohol nur in Maßen. Auffällig alkoholisierte Gäste werden aus der Halle verwiesen.

#### **5. Verhalten/ Beschädigungen**

5.1 Schlechtes Benehmen, andere Kinder kratzen, beißen, schlagen, etc. wird nicht toleriert. Die aufsichtspflichtigen Eltern werden gebeten, diese Verhaltensweisen zu unterbinden. Dem Betreiber und seinen Mitarbeitern ist es ausdrücklich gestattet, Kinder in einem solchen Fall abzumahnern und im Wiederholungsfall Spielverbot zu erteilen. In einem solchen Fall wird der Eintrittspreis nicht erstattet. In besonders gravierenden Fällen, behält sich der Betreiber vor, einzelnen Personen Hausverbot zu erteilen.

5.2 Bei Beschädigungen besteht seitens Nepomuks Kinderwelt ein Schadensersatzanspruch, sofern Verschulden vorgeworfen werden kann. Wir möchten Sie bitten, uns diese Fälle anzuzeigen, damit wir sie mit der Haftpflichtversicherung Ihres Kindes abklären können.

5.3 Die aufsichtspflichtigen Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder von mutwilligen Zerstörungen abzuhalten. Im Verstoßensfalle haften Sie dem Betreiber für den daraus entstandenen Schaden.

5.4 Für Beschädigungen an der Bekleidung, die bei der Benutzung der Spielgeräte entstehen, wird keine

Haftung übernommen.

## **6. Keine Aufsichtspflicht/ Haftungsfreistellung**

6.1 Die Aufsicht- und Betreuungspflicht obliegt einzig den Eltern bzw. den begleitenden Erwachsenen. Kindern ist der Besuch nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet, es sei denn, das Kind ist mindestens 8 Jahre alt und das entsprechende Einverständnis- und Haftungsfreistellungsformular wurde von einem Aufsichtspflichtigen ausgefüllt.

6.2 Der Betreiber und seine Mitarbeiter übernehmen in keinem Fall, auch nicht bei allein spielenden Kindern mit Haftungsfreistellung, eine Aufsichts- und Betreuungspflicht. Dies gilt auch dann, wenn der Betreiber eine Sonderaktion für die Kinder durchführt (z.B. Basteln, etc.).

6.3 Auch wenn an einzelnen Spielgeräten Aufsichtspersonal zur Verfügung gestellt wird, wird damit eine Aufsicht- und Betreuungspflicht nicht begründet!

## **7. Kapazitätsgrenze/ Garderobe/ Fundsachen**

7.1 Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, so behält sich der Betreiber vor, den Zutritt zu begrenzen. Mit Wartezeiten ist dann zu rechnen.

7.2 Der Betreiber behält sich vor, trotzdem ein paar Plätze für Stop -Over Kunden und Kunden mit Eintrittskarten freizuhalten.

7.3 Die Bezahlung des Eintritts ist keine Garantie für einen Sitzplatz. Ist dies abzusehen, werden wir versuchen, Sie vor Entrichtung des Eintrittspreises darüber informieren.

7.4 Für die Garderobe und am Platz gelassene Sachen übernimmt der Betreiber keine Haftung.

7.5 Fundsachen werden in regelmäßigen Abständen zum örtlichen Fundbüro gebracht.

## **8. Keinen Zutritt haben**

8.1 Erwachsene ohne Begleitung von Kindern (ausgenommen nachzügeln Familienmitglieder).

8.2 Personen mit Hallenverbot.

8.3 Personen, deren Zutritt bedenklich erscheint (z.B. stark alkoholisiert).

8.4 Besuchern mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden.

## **9. Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein oder werden, so ist dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht betroffen.

Stand: 2010 05 21